



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung - Punkt 7:  
Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hoch-  
schulen - Stand Februar 2024**

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 7 beinhaltet ein Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen im Umfang von 15 Millionen Euro.<sup>1</sup>

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 7 in welcher Höhe vorgesehen?

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//\\_startseite/Artikel2022\\_2/III/220906\\_mp\\_energiegipfel\\_mat/220906\\_beschluss\\_entlastungspaket\\_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5), aufgerufen am 13.02.2024.

Antwort:

Um die Kostensteigerungen im Bereich der Energie in Kindertageseinrichtungen, allgemein wie auch berufsbildenden Schulen und Hochschulen abzufedern, hat das Land Schleswig-Holstein insgesamt bis zu 15 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zu je einem Drittel auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen aufgeteilt wurden.

Kindertageseinrichtungen:

Mit dem Haushalt 2023 wurde zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im SQKM (Standardqualitätskostenmodell) als Inflationsausgleich für die Sachkostensteigerungen einmalig eine „Energiekostenpauschale“ eingeführt.

Im Bereich Schule wurden

- a) die Energiekosten für den Betrieb von Schwimmstätten (Schwimmhallen und Freibäder) in kommunaler Trägerschaft, in denen im Schuljahr 2022/23 Schulschwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen stattgefunden hat bzw. stattfindet mit bis zu vier Mio. Euro und
- b) die Beschaffung (ab dem 01.10.2022) von smarten Heizkörperthermostaten einschließlich Steuerungstechnik mit bis zu einer Million Euro gefördert. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden in der Weise aufgeteilt, dass auf Schulen in kommunaler Trägerschaft bis zu 900.000,00 Euro entfielen und auf Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Schulen des Dänischen Schulvereins 100.000,00 Euro.

Die Förderrichtlinie wurde am 27.02.2023 im Amtsblatt veröffentlicht, eine Antragstellung war bis zum 30.06.2023 und die Auszahlung der Mittel bis zum 31.12.2023 möglich.

Im Bereich Hochschule wurden die beabsichtigten und teilweise bereits getroffenen Energieeffizienzmaßnahmen der staatlichen Hochschulen ergänzt, um vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen der letzten Jahre vor allem die Präsenzlehre sicherzustellen:

- a) An der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** wurde in energiesparende Kühlcontainer investiert; zudem wurden energetisch sparsamere Ersatzgeräte im Bereich Forschung und Lehre beschafft und anteilig die gestiegenen Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre im klinischen und nicht-klinischen Bereich abgedeckt.
- b) An der **Universität zu Lübeck** wurden anteilig die gestiegenen Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre im klinischen und nicht-klinischen Bereich abgedeckt.
- c) An der **Europa-Universität Flensburg** wurden die vorhandenen Leuchtstoffröhren der Deckenleuchten gegen energietechnisch deutlich sparsamere LED-Röhren neben Vorschaltgeräten unter Weiterverwendung der vorhandenen Leuchten ausgetauscht. Dieser Austausch wurde durch den Klimaschutzmanager der Hochschule vorbereitet, begleitet und betreut, so dass dieser zur Hälfte aus diesen Finanzmitteln bezahlt wurde. Darüber hinaus hat ein externes Ingenieurbüro die Lichtsteuerung in der Zentralen Hochschulbibliothek umprogrammiert, um dort weitere Energieeinsparungen zu generieren.
- d) An der **Musikhochschule Lübeck** wurden die vorhandenen Thermostate gegen Behördenthermostate zur Energieeinsparung ausgetauscht. Des Weiteren wurden anteilig die gestiegenen Energiekosten abgedeckt.
- e) An der **Muthesius Kunsthochschule Kiel** wurden anteilig die gestiegenen Energiekosten der angemieteten Räumlichkeiten abgedeckt.
- f) An der **Hochschule Flensburg** wurde ein Teil der veralteten Hardware gegen energiesparende Hardware ausgetauscht. Neben der Übernahme der Wartungs- und Instandhaltungskosten der Windkraftanlage der Hochschule wurden anteilig die Energiekosten getragen.
- g) An der **Fachhochschule Kiel** wurden in den Gebäuden C12 und C13 konventionelle Leuchtstoffröhren auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt. Im Gebäude C13 wurden Seminar-, Labor-, Werkstatt- und Büroräume ertüchtigt. Das Gebäude C12 erhielt energieeffiziente LED-Beleuchtungen auf sämtlichen Fluren. Des Weiteren wurde die Steuereinheit der USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Rechenzentrum Nord (Gebäude C03) ausgetauscht.
- h) An der **Technischen Hochschule Lübeck** wurden alte Pumpen gegen energiesparende ausgetauscht, Serverräume mit Temperaturfühlern ausgestattet und diverse isolierende Arbeiten an Fenstern vorgenommen. Neben der Aufwertung raumluftechnischer Anlagen und gebäudeleittechnischer Installationen wurde die

Energieeffizienz auch durch die Erneuerung der Kälteanlage und den Austausch des Monosplitsystems erhöht.

- i) An der **Fachhochschule Westküste** wurden anteilig die gestiegenen Energiekosten abgedeckt.

2. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln und -jahren getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

Für die Kindertageseinrichtungen wurden die SQKM-Parameter in den §§ 38, 47 und 53 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) aufgrund der höheren Inflation (Anpassung von Sachkostenbasiswert, Sachkostenzuschlag, Mindesthöhen Sachaufwandpauschale Kindertagespflege (KTP) an Preissteigerung) angepasst und im SQKM-Titel 1007 - 633 18 in Höhe von 5 Mio. Euro veranschlagt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Schule wurde im Einzelplan 07 im Kapitel 0710 die Maßnahmegruppe 29 „Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule“ eingerichtet, aus der mit Stand 31.12.2023 Mittel in folgender Höhe zur Auszahlung gebracht wurden:

Titel	Zweckbestimmung	HH 2023 ausgezahlte Mittel
0710 - 633 04 MG 29	Zuweisungen an kommunale Träger von Schwimmhallen zu den Betriebskosten	3.427.382,26 €
0710 883 03 MG 29	Zuweisungen für Investitionen an Träger kommunaler Schulen	151.101,25 €
0710 - 893 03 MG 29	Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft	12.868,82 €

Da die o.g. Mittel aus dem Ukraine-Nothilfekredit bereitgestellt wurden, sind Erstattungen und Rückflüsse bei Titel 0710 - 281 05 zu verbuchen. Im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen wurden mit Stand 26.02.2024 28.015,66 Euro vereinnahmt (nicht oder nicht zweckentsprechend verwendete Mittel).

Für die Umsetzung in Bereich Hochschule wurde im Einzelplan 07 im Kapitel 0720 in der Maßnahmegruppe 02 „Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)“ und in der Maßnahmegruppe 06 „Zuschüsse an die Hochschulen des Landes“ die nachfolgend genannten Titel eingerichtet und mit Stand 31.12.2023 über diese Titel Finanzmittel in folgender Höhe ausgezahlt:

Titel	Zweckbestimmung	HH 2023 ausgezählte Mittel
0720 - 682 26 MG 02	Zuschuss für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten im Bereich Forschung und Lehre in der klinischen Medizin (Ukraine-Mittel)	1.118.768,53 €
0720 - 685 40 MG 06	Zuschuss an die staatlichen Hochschulen für ein Unterstützungsprogramm zur Abfederung der Energiekosten (Ukraine-Mittel)	3.881.231,47 €